

## Öffentliche Bekanntmachung - Beschluss 071/15/20

### Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Kochenfeld“

#### Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 13.10.2020 beschlossen, dass der Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaik „Kochenfeld“ in der Fassung vom 22.09.2020 (bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung)

1. gebilligt wird und
2. nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet eingestellt werden.

Der Entwurf der Planänderung mit Begründung (inkl. Umweltbericht) und die umweltrelevanten Stellungnahmen werden

**vom 21.12.2020 bis einschließlich 19.02.2021**

in Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Bauamt, Zimmer 31, während folgender Zeiten

Montag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten ist nach vorheriger Terminabsprache (036840/4019-31) ebenfalls eine Einsichtnahme möglich.

Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich. Folgende umweltrelevanten Stellungnahmen wurden vorgebracht.

Behörde	Belang
LRA SM, Untere Naturschutzbehörde	Ergänzungen zu den Landschaftsbauarbeiten
LRA SM, Untere Bodenschutzbehörde	Schutzgut Boden, Bodenerosion
NABU Kreisverband	Hinweis zu Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen
Thüringer Landesverwaltungsamt	Konflikt Landschaftsbild (Naturpark Thüringer Wald) – Photovoltaik Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB
Forstamt Schmalkalden	Hinweis zu Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller

im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

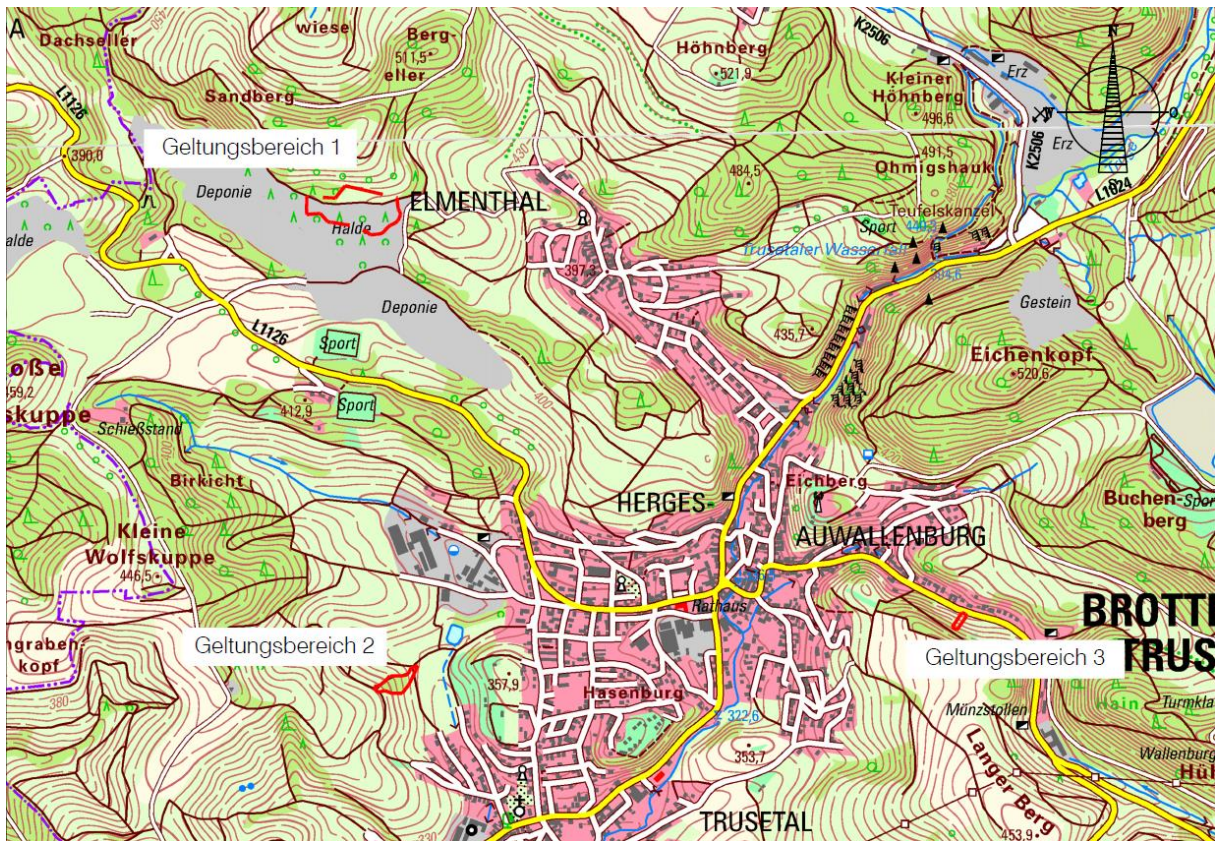
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich während des Auslegungszeitraums im Internet unter <https://www.brotterode-trusetal.de/rathaus/oeffentlichkeitsbeteiligung-bauleitplanung> eingestellt.

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder.	21
anwesende Mitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Planung ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt:



Kartenausschnitt Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Kochenfeld“

Brottterode-Trusetal, 04.12.2020

Goßmann  
Bürgermeister